

Protokoll:

Von Seiten des Ausschusses wird die Frage nach der Kommentierung der „Übersicht der zwingenden Ausschlussgründe nach § 16 VOB/A 2016“ gestellt (siehe Anlage 01, Seite 5).

Die Kommentierung lautet „x1: LV PDF weicht von Gaeb-Datei ab. Position 04.05. (04.05.01 und 04.05.02) in PDF nicht vorhanden, daher wurden diese Positionen mit 0,00€ eingetragen. Bei Bedarf müssen diese Positionen nachgetragen werden.“

Die Verwaltung erläutert, dass es bei der Anmerkung x1 konkret um die Position 04.05. im Leistungsverzeichnis der Ausschreibung geht. Hier wird die Pflege eines Objektes beschrieben.

Diese Position wurde in einem Korrekturdurchgang der digitalen LV Erstellung nachträglich hinzugefügt. Im Zuge dessen wurde versäumt, die dazu gehörige PDF Datei zu aktualisieren.

Die ZVS hat daher alle Angebote, auch die die auf dem digitalen LV basieren, so bewertet, als wäre die Position 04.05. nicht vorhanden. Aus diesem Grund sind keine Nachteile für die Bieter entstanden.